

Prospekt

über die Zulassung von Öffentlichen Pfandbriefen zum amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf

Nennbetrag	Zinssatz	Art/Gattung	Wertpapier-Kenn-Nummer	Zinstermin	Zinlaufbeginn	Erste Zinsfälligkeit	Fälligkeit
EURO 150.000.000,-	3,75%	Öffentliche Pfandbriefe Em.58	- 233 562 -	04.07. gjz.	14.01.1999	04.07.1999	04.07.2007

Pfandbriefbedingungen

Die aufgeführte Emission ist durch eine Sammelurkunde verbrieft. Die kleinste handelbare Einheit beträgt EURO 1.000,00. Die Sammelurkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden besteht nicht. Die Emission ist girosammelverwahrfähig.

Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Pfandbriefgläubiger unkündbar. Die fälligen Zins- und Rückzahlungen werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, geleistet zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger.

Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn eine Leistung nach §193 BGB bewirkt wird. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Wertpapieren der Bank ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht.

Für die Frist zur Vorlegung von Öffentlichen Pfandbriefen und Zinsscheinen bzw. für die Verjährung gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Emissionserlös dient der Gewährung von Kommunaldarlehen sowie der Finanzierung von Hilfs- und Nebengeschäften gemäß Hypothekengesetz und der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Der veröffentlichte Jahresabschluss 2002 kann am Sitz der Bank in Düsseldorf eingesehen werden.

Die Öffentlichen Pfandbriefe sind gem. § 1807 Ziff. 4 BGB i.V.m. der Verordnung über die Mündelsicherheit der Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen vom 07. Mai 1940 zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Nach erfolgter Börseneinführung sind die Schuldverschreibungen notenbankfähig.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die o.g. Öffentlichen Pfandbriefe zum Börsenhandel am amtlichen Markt der Börse Düsseldorf zugelassen.

Düsseldorf, im April 2003

Düsseldorfer Hypothekenbank Aktiengesellschaft